



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **TM DESANA MAX CL**  
Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)  
**Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)** KH00-E04S-000W-TNA0

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Biozidprodukt  
Reinigungsmittel  
gewerbliche Verwendung (SU22)  
industrielle Verwendung (SU3)

Verwendungen, von denen abgeraten wird nicht zum Verspritzen oder Versprühen verwenden  
nicht für Produkte verwenden, die für direkten Hautkontakt bestimmt sind

**HS-Code** Halogenierte Desinfektionsmittel 38089420.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AFCCO Austria: Thonhauser GmbH  
Perlhofgasse 2/1  
2372 Giesshübl  
Österreich

Telefon: +43 (0)2236 320 272  
E-Mail: QA@thonhauser.net  
Webseite: www.afco.eu

#### Zusätzliche Angaben

| Hersteller |                 |                  |                  |                         |             |
|------------|-----------------|------------------|------------------|-------------------------|-------------|
| Land       | Name            | Postleitzahl/Ort | Telefon          | E-Mail                  | Webseite    |
| Österreich | Thonhauser GmbH | 2372 Giesshübl   | +43 2236 320 272 | Cleaning@thonhauser.net | www.afco.eu |

| Zusätzliche Lieferanten |                        |                     |                   |                     |                         |
|-------------------------|------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------------|
| Land                    | Name                   | Strasse             | Postleitzahl/Ort  | Telefon             | E-Mail                  |
| Schweiz                 | AFCCO Switzerland GmbH | Dorf 104            | 9428 Waizenhausen | +41 79 568 80 99    | Cleaning@thonhauser.net |
| Schweiz                 | Chaillot Bouchons SA   | Chemin du Glapin 10 | 1162 St-Prex      | +41 (0)21 823 20 00 | Info@chaillot.ch        |

E-Mail (sachkundige Person) QA@thonhauser.net

#### 1.4 Notrufnummer

Hersteller **+43 (2236) 320 272**  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30, Fr. 08:00 - 12:30

Giftnotzentrale & Notfallinformationsdienst

|         |                 |     |
|---------|-----------------|-----|
| Schweiz | Tox Info Suisse | 145 |
|---------|-----------------|-----|

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
**TM DESANA MAX CL**

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Ab-schnitt | Gefahrenklasse                                       | Katego-rie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahren-hinweis |
|------------|--|------------|-------------------------------|------------------|
| 2.14       | Oxidierende Feststoffe                               | 3          | Ox. Sol. 3                    | H272             |
| 2.16       | Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische   | 1          | Met. Corr. 1                  | H290             |
| 3.2        | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                        | 1A         | Skin Corr. 1A                 | H314             |
| 4.1C       | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität) | 2          | Aquatic Chronic 2             | H411             |

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

#### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- **Signalwort**                      **Gefahr**

- **Piktogramme**

GHS03, GHS05,  
GHS09



- **Gefahrenhinweise**

H272                      Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H290                      Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314                      Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H411                      Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise**

P210                      Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260                      Staub nicht einatmen.  
P280                      Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353      BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P305+P351+P338      BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310                      Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P321                      Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P370+P378              Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.  
P501                      Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH071                      Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- **Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung**                      Natriumhydroxid

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
**TM DESANA MAX CL**

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung der Zubereitung

| Stoffname          | Kennung  | Konz.            | Einstufung gem. GHS  | Piktogramme  | M-Faktoren           |
|--------------------|--|------------------|--|--|----------------------|
| Natriumhydroxid    | CAS-Nr.<br>1310-73-2<br><br>EG-Nr.<br>215-185-5  | 50 - < 75 Gew.-% | Met. Corr. 1 / H290<br>Skin Corr. 1A / H314<br>Eye Dam. 1 / H318   |   |                      |
| Trolosennatrium    | CAS-Nr.<br>2893-78-9<br><br>EG-Nr.<br>220-767-7  | 5 - < 12 Gew.-%  | Ox. Sol. 2 / H272<br>Acute Tox. 4 / H302<br>Acute Tox. 2 / H330<br>Eye Irrit. 2 / H319<br>STOT SE 3 / H335<br>Aquatic Acute 1 / H400<br>Aquatic Chronic 1 / H410 | <br><br>  |                      |
| Natriumpermanganat | CAS-Nr.<br>10101-50-5<br><br>EG-Nr.<br>233-251-1 | < 1 Gew.-%       | Ox. Sol. 2 / H272<br>Acute Tox. 4 / H302<br>Skin Corr. 1B / H314<br>Eye Dam. 1 / H318<br>Aquatic Acute 1 / H400<br>Aquatic Chronic 1 / H410                      | <br><br><br> | M-Faktor (akut) = 10 |

#### Gefährliche Bestandteile, Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren, ATE

| Stoffname          | Spezifische Konzentrationsgrenzen   | M-Faktoren           | ATE                         | Expositionsweg                 |
|--------------------|---|----------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Natriumhydroxid    | Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$<br>Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$<br>Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$<br>Eye Dam. 1; H318: $C \geq 2\%$<br>Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$ | -                    | -                           |                                |
| Trolosennatrium    | STOT SE 3; H335: $C \geq 10\%$  | -                    | 1.823 mg/kg<br>0,27 mg/l/4h | Oral<br>inhalativ: Staub/Nebel |
| Natriumpermanganat | -   | M-Faktor (akut) = 10 | 500 mg/kg                   | Oral                           |

### Anmerkungen

voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### Verordnung 528/2012/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

| Biozide Wirkstoffe |     |         |
|--------------------|-----|---------|
| Stoffname          | w/w | Einheit |
| Troclosennatrium   | 99  | g/kg    |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Massnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen. Idealerweise die PREVIN®-Lösung als erste Spülung anwenden. Den gesamten Inhalt verwenden. Falls die PREVIN®-Lösung nicht direkt zur Verfügung steht, zuerst mit Wasser und im Anschluss so schnell wie möglich mit der PREVIN®-Lösung spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver

#### Ungünstige Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernde Eigenschaft. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Phosphoroxide (P<sub>x</sub>O<sub>y</sub>), Chlorwasserstoff (HCl)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen, mechanisch aufnehmen

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel.

#### Geeignete Rückhaltetechniken

Neutralisierungsverfahren.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Vermischen mit entzündbaren oder brennbaren Stoffen (z.B. Sägespäne) vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Unverträgliche Stoffe oder Gemische: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt wird als Einzeldosis verkauft, wodurch die Handhabung und das Risiko reduziert werden. Beachten Sie beim Umgang mit chemischen Produkten die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen.

#### Empfehlungen

##### - Massnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Niemals Wasser hinzugiessen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

##### - Spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln.

##### - Handhabung von unverträglichen Stoffen und Zubereitungen

Nicht mischen mit Säuren.

##### - Fernhalten von

organisches Saugmaterial, Zellstoff/Papier, Säuren

##### - Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefässe, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art

##### - Explosionsfähige Atmosphären

Beseitigung von Staubablagerungen.

##### - Zu Korrosion führende Bedingungen

In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

##### - Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.

##### - Unverträgliche Stoffe oder Zubereitungen

Verbot der Zusammenlagerung (mit): Säuren,  
Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

##### - Fußböden

Die Materialien müssen eine ausreichende Beständigkeit gegenüber chemischen Beanspruchungen aufweisen (Laugen).

##### - Gegen äussere Einwirkungen schützen, wie

Hitze, Frost, Sonnenlicht, direkte Lichteinstrahlung

##### - Beachtung von sonstigen Informationen

Technisches Merkblatt beachten.

Lagerklasse gemäss TRGS 510, Deutschland: 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (außer nur metallkorrosiv))

##### - Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

##### - Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Fußböden: Die Materialien müssen eine ausreichende Beständigkeit gegenüber chemischen Beanspruchungen aufweisen (Laugen).

##### - Geeignete Verpackung (Behälter / Material)

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäss ADR) verwendet werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

### 7.4 Sonstige Angaben

empfohlene Lagerungstemperatur: 0 - 30 °C

Behälter dicht geschlossen halten.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Nationale Grenzwerte

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |                  |          |           |                 |                               |            |                           |                  |                                 |                               |         |
|---|------------------|----------|-----------|-----------------|-------------------------------|------------|---------------------------|------------------|---------------------------------|-------------------------------|---------|
| Land  | Arbeitsstoff     | CAS-Nr.  | Ken-nun-g | MAK-Wert. [ppm] | MAK-Wert [mg/m <sup>3</sup> ] | KZGW [ppm] | KZGW [mg/m <sup>3</sup> ] | Cei-ling-C [ppm] | Cei-ling-C [mg/m <sup>3</sup> ] | Hin-weis                      | Quel-le |
| CH  | Staub (Partikel) |          | MAK       |                 | 3                             |            |                           |                  |                                 | Bio_p<br>ersi-<br>stent,<br>r | SUVA    |
| CH  | Staub (Partikel) |          | MAK       |                 | 10                            |            |                           |                  |                                 | I                             | SUVA    |
| CH  | Natriumhydroxid  | 1310-73- | MAK       |                 | 2                             |            | 2                         |                  |                                 | I                             | SUVA    |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |              |         |           |                 |                               |            |                           |                  |                                 |          |         |
|---|--------------|---------|-----------|-----------------|-------------------------------|------------|---------------------------|------------------|---------------------------------|----------|---------|
| Land  | Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Ken-nun-g | MAK-Wert. [ppm] | MAK-Wert [mg/m <sup>3</sup> ] | KZGW [ppm] | KZGW [mg/m <sup>3</sup> ] | Cei-ling-C [ppm] | Cei-ling-C [mg/m <sup>3</sup> ] | Hin-weis | Quel-le |
|   | (Ätznatron)  | 2       |           |                 |                               |            |                           |                  |                                 |          |         |

### Hinweis

bio\_persistent Granulär-biobeständig.

Ceiling-C Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value).

i Einatembare Fraktion.

KZGW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben).

MAK-Wert Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben).

r Alveolengängige Fraktion.

### Anmerkungen

SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Messmethoden: NIOSH, OSHA

### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

| Relevante DNEL von Bestandteilen |            |          |                        |                             |                          |                                   |
|----------------------------------|------------|----------|------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Stoffname                        | CAS-Nr.    | Endpunkt | Schwellenwert          | Schutzziel, Expositions-weg | Verwendung in            | Expositions-dauer                 |
| Natriumhydroxid                  | 1310-73-2  | DNEL     | 1 mg/m <sup>3</sup>    | Mensch, inhalativ           | Arbeitnehmer (Industrie) | Chronisch - lokale Wirkungen      |
| Natriumpermanganat               | 10101-50-5 | DNEL     | 0,05 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ           | Arbeitnehmer (Industrie) | Chronisch - systemische Wirkungen |
| Natriumpermanganat               | 10101-50-5 | DNEL     | 0,05 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ           | Arbeitnehmer (Industrie) | Akut - systemische Wirkungen      |

| Relevante PNEC von Bestandteilen |            |          |               |                  |                    |                       |
|----------------------------------|------------|----------|---------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| Stoffname                        | CAS-Nr.    | Endpunkt | Schwellenwert | Organismus       | Umweltkompartiment | Expositions-dauer     |
| Natriumpermanganat               | 10101-50-5 | PNEC     | 0 mg/l        | Wasserorganismen | Süsswasser         | Kurzzeitig (einmalig) |
| Natriumpermanganat               | 10101-50-5 | PNEC     | 0 mg/l        | Wasserorganismen | Meerwasser         | Kurzzeitig (einmalig) |
| Natriumpermanganat               | 10101-50-5 | PNEC     | 1,64 mg/l     | Wasserorganismen | Kläranlage (STP)   | Kurzzeitig (einmalig) |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten von folgenden Informationen: Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren. Fernhalten von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. EN 166.

#### Hautschutz

##### - Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen müssen Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### - Schutzhandschuhe

Empfohlener Schutzhandschuh (Marke/Hersteller):

##### - Sonstige Schutzmassnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Säurebeständige, säurefeste Overalls oder Schürzen. Säurefeste, säurebeständige Stiefel oder Sicherheitsschuhe.

#### Chemikalienschutzkleidung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Chemikalienschutzanzug.

#### Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät (EN 141). Gebläsefiltergerät (EN 147). Partikelfiltergerät (EN 143). Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). Filtrierende Halbmaske (EN 149).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

### Empfohlene Sicherheitsmassnahmen für den Umgang mit dem verdünnten Produkt:

**Empfohlene maximale Konzentration: 0,8 - 1,6 %**

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Entlüftung. Generelle Lüftung. Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen.

### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. EN 166.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### Hautschutz

#### - Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen müssen Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### - Schutzhandschuhe - Spritzschutz

Empfohlener Schutzhandschuh (Marke/Hersteller):

#### - Sonstige Schutzmassnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Säurebeständige, säurefeste Overalls oder Schürzen. Säurefeste, säurebeständige Stiefel oder Sicherheitsschuhe.

### Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät (EN 141). Partikelfiltergerät (EN 143). Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). Filtrierende Halbmaske (EN 149).

### Chemikalienschutzkleidung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. EN 166.

### Hautschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen müssen Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Sonstige Schutzmassnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen bei normaler Verwendung. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät (EN 141). Partikelfiltergerät (EN 143).

### Chemikalienschutzkleidung

Keine besonderen Anforderungen bei normaler Verwendung. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen bei normaler Verwendung. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                 | fest (Pulver)    |
| <b>Farbe</b>                           | rosa - grau      |
| <b>Geruch</b>                          | charakteristisch |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>       | nicht bestimmt   |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und</b> | nicht bestimmt   |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

|  |   |
|--|---|
| <b>Siedebereich</b>                      |   |
| <b>Entzündbarkeit</b>                    | nicht brennbar  |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b> | nicht relevant (fest)   |
| <b>Flammpunkt</b>                        | nicht anwendbar   |
| <b>Zündtemperatur</b>                    | nicht bestimmt  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>             | nicht relevant  |
| <b>pH-Wert</b>                           | 12,3 – 13,3 (in wässriger Lösung: 10 g/l, 20 °C) *<br>(alkalisch) |
| <b>Kinematische Viskosität</b>           | nicht relevant  |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                   | nicht bestimmt  |

### Verteilungskoeffizient

|                            |                              |
|----------------------------|------------------------------|
| n-Octanol/Wasser (log KOW) | nicht relevant (anorganisch) |
|----------------------------|------------------------------|

|            |                    |
|------------|--------------------|
| Dampfdruck | <0,06 Pa bei 20 °C |
|------------|--------------------|

### Dichte und/oder relative Dichte

|                      |                             |
|----------------------|-----------------------------|
| Dichte               | nicht bestimmt              |
| Relative Dampfdichte | nicht relevant (fest)       |
| Schüttdichte         | 1,1 – 1,2 g/cm <sup>3</sup> |

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| Partikeleigenschaften | es liegen keine Daten vor |
|-----------------------|---------------------------|

### 9.2 Sonstige Angaben

|   |  |
|---|--|
| <b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b> | es liegen keine zusätzlichen Angaben vor |
| <b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>  |  |
| Festkörpergehalt                                  | 100 %                                    |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Die Zubereitung enthält reaktive(n) Stoff(e). Brandfördernde Eigenschaft. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische.

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zeigt exotherme Reaktion (mit): Säuren  
Gefährlich/gefährliche Reaktionen mit: unedle Metalle (Bildung von Wasserstoff)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

brennbare Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäss GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

##### - Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Inhalativ: Staub/Nebel 2,727 mg/l/4h.

| Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen |            |                        |              |
|---|------------|------------------------|--------------|
| Stoffname   | CAS-Nr.    | Expositionsweg         | ATE          |
| Troclosennatrium                                    | 2893-78-9  | Oral                   | 1.823 mg/kg  |
| Troclosennatrium                                    | 2893-78-9  | Inhalativ: Staub/Nebel | 0,27 mg/l/4h |
| Natriumpermanganat                                  | 10101-50-5 | Oral                   | 500 mg/kg    |

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

##### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

##### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

##### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

##### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

##### Sonstige Angaben

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### (Akute) aquatische Toxizität

| (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen |            |          |           |                            |                  |
|--|------------|----------|-----------|----------------------------|------------------|
| Stoffname                                      | CAS-Nr.    | Endpunkt | Wert      | Spezies                    | Expositionsdauer |
| Natriumpermanganat                             | 10101-50-5 | LC50     | 0,7 mg/l  | Fisch                      | 48 h             |
| Natriumpermanganat                             | 10101-50-5 | EC50     | 0,06 mg/l | Wirbellose Wasserlebewesen | 48 h             |
| Natriumpermanganat                             | 10101-50-5 | ErC50    | 0,8 mg/l  | Alge                       | 72 h             |

| (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen |            |          |           |                            |                  |
|---|------------|----------|-----------|----------------------------|------------------|
| Stoffname   | CAS-Nr.    | Endpunkt | Wert      | Spezies                    | Expositionsdauer |
| Natriumpermanganat                                  | 10101-50-5 | LC50     | 1,51 mg/l | Fisch                      | 24 h             |
| Natriumpermanganat                                  | 10101-50-5 | EC50     | 0,15 mg/l | Wirbellose Wasserlebewesen | 24 h             |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Recycling/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen.

##### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Die Anwendungslösung kann unter Berücksichtigung technischer und nationaler gesetzlicher Vorschriften über die Kanalisation entsorgt werden.

##### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäss ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

#### Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

- HP 4 Reizend - Hautreizung und Augenschädigung.
- HP 8 Ätzend.
- HP 14 Ökotoxisch.

#### Abfallverzeichnis

#### Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung/Europäischer Abfallkatalog-Verordnung)

Anfallende Abfälle einem Abfallcode gemäss nationalem Abfallverzeichnis zuordnen

##### - Produkt

20 01 15\* Laugen.

##### - Produktreste

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

##### - Verpackungen

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 3262

IMDG-Code UN 3262

ICAO-TI UN 3262

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

IMDG-Code CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

ICAO-TI Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s.

Technische Benennung Natriumhydroxid, Troclosennatrium  
(gefährliche Bestandteile)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 8

IMDG-Code 8

ICAO-TI 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN II

IMDG-Code II

ICAO-TI II

### 14.5 Umweltgefahren

gewässergefährdend (Troclosennatrium)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### **Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene oder Binnenwasserstrassen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Klassifizierungscode C6  
Gefahrzettel 8, Fisch und Baum



Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)  
Sondervorschriften (SV) 274  
Freigestellte Mengen (EQ) E2  
Begrenzte Mengen (LQ) 1 kg  
Beförderungskategorie (BK) 2  
Tunnelbeschränkungscode (TBC) E  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80

#### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben**

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) ja (gewässergefährdend) (troclosene sodium)  
Gefahrzettel 8, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV) 274  
Freigestellte Mengen (EQ) E2  
Begrenzte Mengen (LQ) 1 kg  
EmS F-A, S-B  
Staukategorie (stowage category) B  
Trenngruppe 18 - Alkalien

#### **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben**

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)  
Gefahrzettel 8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024



|                           |      |
|---------------------------|------|
| Sondervorschriften (SV)   | A3   |
| Freigestellte Mengen (EQ) | E2   |
| Begrenzte Mengen (LQ)     | 5 kg |

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

##### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Nicht relevant.

##### Decopaint-Richtlinie

VOC-Gehalt 0 %

##### Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt 0 %

##### Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

| Kennzeichnung der Inhaltsstoffe |   |
|---------------------------------|---|
| Bestandteile                    | Gew.-% Gehalt (oder Bereich)              |
| Phosphate                       | 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 % |
| Bleichmittel auf Chlorbasis     | 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %  |

##### Nationale Vorschriften (Deutschland)

##### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 deutlich wassergefährdend

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe                            | Klasse | Konz.       | Massenstrom | Massenkonzentration  | Hinweis |
|--------|--|--------|-------------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.1  | Gesamtstaub, einschliesslich Feinstaub |        | ≥ 25 Gew.-% | 0,2 kg/h    | 20 mg/m <sup>3</sup> | 2)      |

##### Hinweis

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m<sup>3</sup> nicht überschritten werden.

##### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (außer nur metallkorrosiv))



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

### Nationale Vorschriften (Schweiz)

#### Zu beachtende Vorschriften

- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) (SR 814.600)
- Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz) (SR 822.115)
- Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) (SR 822.111.52)

#### - Mutterschutzverordnung (Artikel - 13)

Nicht relevant.

#### - Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.            | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen   |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität  |
| ADN             | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen) |
| ADR             | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)  |
| ADR/RID/ADN     | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)   |
| Aquatic Acute   | Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)  |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)   |
| ATE             | Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)  |
| CAS             | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)  |
| Ceiling-C       | Momentanwert   |
| CLP             | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen  |
| DGR             | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA-TA/DGR  |
| DMEL            | Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)  |
| DNEL            | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)  |
| EC50            | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert                   |
| ED              | Endokriner Disruptor   |
| EG-Nr.          | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)  |
| EINECS          | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt  |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

| Abk.        | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|-------------|---|
|             | vorhandenen chemischen Stoffe)  |
| ELINCS      | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  |
| EmS         | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)   |
| ErC50       | ≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt   |
| Eye Dam.    | Schwer augenschädigend  |
| Eye Irrit.  | Augenreizend  |
| GHS         | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben  |
| HS          | Internationales Übereinkommen über das harmonisierte System (zur Bezeichnung und Codierung der Waren, ausgearbeitet von Weltzollorganisation)   |
| IATA        | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)   |
| IATA/DGR    | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)  |
| ICAO        | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)  |
| ICAO-TI     | Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)  |
| IMDG        | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)   |
| IMDG-Code   | International Maritime Dangerous Goods Code   |
| KZGW        | Kurzzeitgrenzwert   |
| LC50        | Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt   |
| LGK         | Lagerklasse gemäss TRGS 510, Deutschland  |
| MAK-Wert    | Schichtmittelwert   |
| MAK-Wert.   | Schichtmittelwert   |
| Met. Corr.  | Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische  |
| M-Faktor    | Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann |
| NLP         | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)  |
| Ox. Sol.    | Oxidierender Feststoff  |
| PBT         | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  |
| PNEC        | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)   |
| Ppm         | Parts per million (Teile pro Million)   |
| REACH       | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)   |
| RID         | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)   |
| Skin Corr.  | Hautätzend  |
| Skin Irrit. | Hautreizend   |
| STOT SE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  |
| SUVA        | Grenzwerte am Arbeitsplatz, Suva  |
| SVHC        | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)  |
| TRGS        | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## TM DESANA MAX CL

Nummer der Fassung: GHS 7.1  
Ersetzt Fassung vom: 24.06.2024 (GHS 6)

Überarbeitet am: 02.12.2024

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen   |
|------|--|
| VOC  | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)                       |
| VPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene oder Binnenwasserstrassen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text  |
|------|---|
| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                          |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                            |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.   |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschliesslich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschliesslich für dieses vorgesehen.